

Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage

- Drucksache 17/2178 -

Wortlaut der Anfrage der Abgeordneten Belit Onay, Helge Limburg, Filiz Polat, Meta Janssen-Kucz und Julia Willie Hamburg (GRÜNE), eingegangen am 10.10.2014

Proteste gegen und Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte in Niedersachsen

Im letzten Jahr machten die Proteste von Anwohnerinnen und Anwohnern gegen ein Flüchtlingsheim in Berlin-Hellersdorf bundesweit Schlagzeilen. Auch in diesem Jahr kam es bundesweit immer wieder zu Protesten gegen Flüchtlingsunterkünfte. So gab es laut Pro Asyl und der Amadeu-Antonio-Stiftung bundesweit bisher 18 Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte und 155 flüchtlingsfeindliche Kundgebungen (<http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/aktuelles/anschlaege-uebergriffe-und-hetzveranstaltungen-gegen-fluechtlinge-nehmen-zu/>). Insgesamt wurden nach Angaben der Bundesregierung dieses Jahr bereits fast 60 politisch motivierte Straftaten im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften begangen (siehe BT-Drucksachen 18/1593 und 18/2284). Auch in Niedersachsen kam es zu Angriffen auf Flüchtlinge und Protesten gegen Flüchtlingsunterkünfte („Rechtsradikale stören Nachbar-Treffen für Flüchtlingsheime“, *Hamburger Abendblatt*, 12.02.2014; „Zwei Sudanesische Asylbewerber geschlagen und getreten“, *kreiszeitung.de*, 08.06.2014; „Brandstiftung in Neubau für Asylbewerberheim“, *HAZ*, 26.08.2014). Parteien wie die NPD oder andere rechtsradikale Gruppierungen nutzen und instrumentalisieren dabei oftmals vorhandene Proteste gegen Flüchtlingsunterkünfte oder gründen selbst Bürgerinitiativen, um so ihren ausländerfeindlichen Aktivitäten ein zivilgesellschaftliches Aussehen zu geben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. An welchen Orten hat es nach Kenntnis der Landesregierung in den Jahren seit 2003 Proteste gegen die Unterbringung von Flüchtlingen im Umfeld von geplanten oder schon bestehenden Flüchtlingsunterkünften oder Wohnungen, in denen Flüchtlinge untergebracht wurden, gegeben (bitte nach Orten und Datum sowie Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auflisten)?
2. In welchen der unter Frage 1 genannten Fälle geht die Landesregierung davon aus, dass die Proteste maßgeblich von der NPD bzw. von Kameradschaften oder anderen rechtsradikalen Gruppen oder Organisationen initiiert, gesteuert oder unterstützt wurden (bitte angeben, wer jeweils initiierte, steuerte oder unterstützte)?
3. Zu wie vielen Straftaten kam es nach Kenntnis der Landesregierung im Zusammenhang mit den unter Frage 1 genannten Protesten, und wie viele davon fallen nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in den Bereich der politisch motivierten Kriminalität -rechts- (PMK-rechts) (bitte nach Deliktgruppen angeben)?
4. a) Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf
 - aa) Flüchtlingsunterkünfte oder von Flüchtlingen bewohnte Wohnungen,
 - bb) geplante bzw. im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünftekam es nach Kenntnis der Landesregierung jeweils in den Jahren seit 2003 (bitte nach Orten und Datum auflisten)?
 - b) Wie viele davon fallen nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in den Bereich der PMK-rechts?
 - c) Welche Delikte wurden dabei jeweils begangen (bitte möglichst genau unter Angabe verwendeter Waffen oder Gegenstände bzw. direkter körperlicher Tätlichkeiten oder verbaler Bedrohungen anführen)?

- d) Welche Angaben kann die Landesregierung jeweils zur Zahl der beteiligten mutmaßlichen Täterinnen und Täter machen?
- e) Welche Angaben kann die Landesregierung jeweils zur Zahl der dabei verletzten Personen (bitte zumindest nach Flüchtlingen und anderen untergliedern) sowie zur Art der Verletzungen machen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 16.10.2014)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- 23.22-01425/2-2014 -

Hannover, den 10.03.2015

Nach einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) wurde bundesweit im Jahr 2001 ein einheitlicher Kriminalpolizeilicher Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) eingeführt, um eine bundeseinheitliche und differenzierte Auswertung und Lagedarstellung zu ermöglichen.

Dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- werden danach Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind. Dies trifft insbesondere auf Delikte zu, bei denen Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.

Zum 01.01.2014 wurde eine Änderung des Themenfeldkataloges des KPMD-PMK vorgenommen. Das Unterthema „gegen Asylunterkünfte“, zu denen jede Art der Unterkunft als direktes Angriffsziel zählt, wurde eingeführt, um einen besseren bundesweiten Lageüberblick über Angriffe auf Asylunterkünfte zu erhalten. Mit dieser Änderung können daher alle „Angriffe auf Asylunterkünfte“, denen entweder eine politische Motivation zugrunde liegt oder bei denen eine politische Motivation nicht ausgeschlossen werden kann, erfasst und ausgewertet werden.

Im Zeitraum zuvor erfolgte keine systematische Erfassung solcher Angriffe. Aus diesem Grund bedurfte es zur Beantwortung der Anfrage umfangreicher Auswertungen und Recherchen, bei denen eine weite Auslegung des Begriffs der „Flüchtlingsunterkunft“ vorgenommen wurde. Einbezogen wurden bestehende, im Bau befindliche sowie geplante Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen Asylbegehrender, Asylberechtigter, Personen mit Flüchtlingsschutz und hinsichtlich der Beantwortung der Frage 4 auch Angriffe auf genannte Personen innerhalb dieser Unterkünfte (mit Ausnahme von Konflikten der Bewohner untereinander).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage auf Grundlage der Berichterstattung des Landeskriminalamts Niedersachsen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet. Dabei wird in Abgrenzung zu Frage 4 der Begriff „Proteste“ auf versammlungsrechtliche Aktionen im Sinne des Versammlungsgesetzes eingegrenzt. Strafrechtliche relevante Vorfälle ohne versammlungsrechtlichen Bezug werden unter Frage 4 aufgeführt.

Angesichts der erst seit dem Jahr 2014 möglichen Erfassung und Auswertung von Straftaten „gegen Asylunterkünfte“ wurden zur Recherche nach im Sinne des KPMD-PMK -rechts- motivierten „Protesten“ verschiedene Behelfsabfragen im polizeilichen Auskunftssystem NIVADIS Auswertung für den Zeitraum 01.01.2003 bis 10.10.2014 durchgeführt.

Hierbei konnten keine entsprechenden „Proteste“ festgestellt werden.

Im Rahmen einer vom Landeskriminalamt in diesem Zusammenhang erfolgten Anfrage bei den niedersächsischen Polizeibehörden konnten ebenfalls keine „Proteste“ gegen die Unterbringung von Flüchtlingen erhoben werden.

Dementsprechend liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse über „Proteste“ gegen die Unterbringung von Flüchtlingen, gleich welcher Art, mit Beteiligung, Initiierung, Steuerung oder Unterstützung von rechtsextremistischen Personen, Gruppen, Organisationen oder Parteien im Umfeld von entsprechenden Unterkünften vor.

„Proteste“ gegen die Unterbringung von Flüchtlingen ohne staatschutzpolizeiliche Relevanz, d. h. beispielsweise ohne die Teilnahme von Personen der rechtsextremistischen Szene oder der Verübung politisch motivierter Straftaten, sind in dem polizeilichen Vorgangssystem nicht auswertbar.

Zu 4:

Im Betrachtungszeitraum 01.01.2003 bis 10.10.2014 wurden 12 strafrechtlich relevante Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte in Niedersachsen registriert. In zehn Fällen waren bestehende und in zwei Fällen im Bau befindliche Unterkünfte bzw. deren Bewohner (laufende Nummern 10 und 11 der **Tabelle**) betroffen.

Sechs der zwölf Taten wurden als politisch motiviert eingestuft. Hiervon wurden vier Taten dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet.

Neben einer Tat wegen gefährlicher Körperverletzung und zwei Brandstiftungen wurden insgesamt neun Sachbeschädigungen verübt, wovon eine in Tateinheit mit einer Volksverhetzung und drei in Tateinheit mit dem Verwenden verfassungswidriger Organisationen begangen wurden.

Zu fünf Taten konnten insgesamt sieben Tatverdächtige ermittelt werden.

Bei der gefährlichen Körperverletzung erlitt ein Asylsuchender eine Platzwunde sowie eine Prellung am Fuß.

Boris Pistorius

Anlage

lfd. Nr.	Datum	Ort	Delikt	Sachverhalt	PMK	Ggf. genutzte Waffen, Gegenstände, Art der direkten körperlichen Gewalt oder verbale Bedrohung	Anzahl TV
1	08.07.2003	Nordholz	§§ 86 a, 303 StGB	Der Beschuldigte steht im Verdacht, zwei Fensterscheiben des als Asylunterkunft dienenden Mehrfamilienhauses mit Steinen eingeworfen zu haben. Auf einem Stein waren das Kürzel -MFG- und ein Hakenkreuz aufgemalt.	Rechts	Steine	1
2	27.12.2004	Neuenkirchen	§ 303 StGB	Zwei rechtmotivierte Täter zerschlugen gezielt Fensterscheiben einer bewohnten Flüchtlingsunterkunft.	Rechts	Holzlaternen	2
3	30.03.2005	Bersenbrück	§ 303 StGB	Unbekannter Täter warf mit einem Pflasterstein eine Fensterscheibe ein.	Ohne	Pflasterstein	0
4	15.05.2005	Garbsen/ Berenbostel	§§ 130, 303 StGB	Unbekannte Täter verübten eine antitürkische, proalbanische Farbschmiererei.	Ausländer	Sprühfarbe	0
5	16.05.2005	Bad Iburg	§ 303 StGB	Unbekannte Täter warfen zwei kleine Steine in eine Fensterscheibe der Asylunterkunft.	Ohne	Steine	0
6	11.06.2005	Bawinkel	§§ 86 a, 303 StGB	Unbekannte Täter verübten ausländerfeindliche Parolen und Hakenkreuzschmierereien.	Rechts	Schwarze Farbe	0
7	08.01.2006	Emsbüren	§ 306 StGB	Mülltonnenbrand im Garten der Flüchtlingsunterkunft.	Ohne	Unbekannt	1
8	09.11.2006	Emsbüren	§ 303 StGB	Graffiti-schmierereien an einer Flüchtlingsunterkunft.	Ohne	Sprühfarbe	3
9	24.02.2011	Emsbüren	§ 303 StGB	Unbekannte Täter schmierten Parolen an eine Flüchtlingsunterkunft.	Ohne	Sprühfarbe	0
10	06.05.2012	Hannover/ Oberblicklingen	§§ 86 a, 303 StGB	Unbekannte Täter schmierten Hakenkreuze und Sig-Runen an Außenwände.	Rechts	Sprühfarbe	0
11	26.08.2014	Hannover/ Bothfeld	§ 306 StGB	Unbekannte Täter setzten vorsätzlich Baumaterial in Brand.	Ohne	Vor Ort aufgefundene Gasflaschen wurden im DG des Rohbaus geöffnet und ausströmendes Gas entzündet	0
12	04.09.2014	Tostedt	§ 224 StGB	Die Bewohner und die Häuser der Flüchtlingsunterkünfte wurden mit Gläsern, befüllt mit einer bräunlichen Masse, wahrscheinlich Fäkalien, beworfen. Hierbei wurden die Wände der Unterkünfte, Kleidung und Gartenmöbel beschmutzt. Außerdem wurde ein Bewohner am Fuß getroffen und verletzt.	Sonstige/ Nicht zuzuordnen	(wahrscheinl.) mit Fäkalien befüllte Gläser	1